

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Ettliche meldung von Kriegszrecht vnnd Ordnung.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)

Von allerhand Kriegsrüstung vnd gebrauch

sichtliche geschicht verstehen sollen/ob die feynd her auß oder leut zu ihnen hin ein kommen sein/bleiben also in zweiffel/biß die feind die sachen mercken oder erfahren/mag man rüwig vnd one sorg hinweg kommen.

Ettliche meldung von Kriegrecht vnd Ordnung.

Item es ist in gewöhnlichem gebrauch/es werde dann durch den Artickels brieff außtrücklich abgestriekt/auff den die Kriegkleut schwören.

Item so man ein Feldtschlacht thut/Stett odder Schlöffer stürmpt/das der Monat auff denselbigen tag an/vnnd außgeht/darzu ein Monat sold durch das ganz Feldtläger auß gegeben wird/auch alle fahende habe/an die gemeine leut/außgenommen ettliche Profannd/so zu vnderhaltung derselbigen Statt/Schloß oder Feldlagers nottürfftig werden möcht.

Darzu alle wehr gehören dem Kriegsherrn vnd dem Zeugmeyster/sonderlich Büchsen/Pulffer/Kuglen/gehören dem Zeugmeyster zu/das soll der Kriegsherr von sme lösen/vngefürlich was das wert ist/vmb die zwey teyl/so der Zeugmeyster dem Herren den dritten teyl nachlaßt/ist gnug.

Item so das Sändlin gewonnen wird/soll der Oberst Hauptman dasselbig vonn dem ihenigen so es gewonnen/vmb ein Monat sold/wie er demselbigen zur selben zeit von seinem Hauptman hat/lösen/vnd vnuergolten nit mit gewalt nemen/der Oberst soll auch denselbigen vnnd andere/so sich vor andern weydlich gebraucht/ehrlich vnd wol gehalten/vor andern herfüziehen/wa sich gelegenheyt zutregt/mit ehrlichen beuelchen vnd ämptern versehen/vnangesehen was nidern stands dieselbigen seyen/dann es ist billich/das die ehrlichen so sich wol halten/desselbigen genießen/sie werden ein andermal sich noch ehlicher vnd baß halten/darzu andere ein Exempel darab nemen/so man sieht das die ihenige so sich ehrlich vnnd wol halten/on ansehen der Person/sein genießen/gibt es allen kecken vnnd redlichen ein hertz vnd trost/nach ehr/rhum vnd tugenden zustreben/die es sunst bey dem nächsten bleiben lassen/vnnd jederman dem andern der ehren vnnd gefärlicheyt gunnet.

Dergleichen soll es auch gehalten werden in Besatzungen/so darfür geläget/geschantz vnd geschossen wird/vnd die feind abziehen vnnd nicht gewinnen/so soll auch durch die ganz Besatzung ein Monat sold dem Kriegsvolck mittgetheilt vnd bezalt werden/darzu soll den Zeug vnd Büchsenmeystern/Wachmeystern vnd andern/so vor andern beuelch haben gehabt/besondere verehrung geschehen/einem jeden nach dem er sich gehalten/seinem Beuelch vnd Stand nach.

Wa

Wa man vor einer Besatzung ligt / vnnnd die erobert wird / so ist die gröste Sturmglöcken / darzu das Puluer vnd Kuglen / sampt allen angewendten Puluerfäßlin in der Schantz / der Zeugwartten vnd Büchsenmeyster.

Gleicher gestalte soll dem Obersten der Besatzung / vnnnd Hauptleuten / so die besatzung vor den feinden errett vnd behalten wird / verehrung von dem Kriegsherrn geschehen.

Also soll auch den Obersten vnnnd Hauptleuten / auch andern Beuelchs leuten verehrung von dem Kriegsherrn geschehen / so ein Stat oder Land gewonnen vnd erobert wird.

Item alle geflöhnete haab vnnnd gütter so inn einer Besatzung / sollen die ihenigen / deren es ist / vmb den dritten theil des werts von dem Kriegsherrn wider lösen / es were dann einer oder mehr / so ihr leyb / hab vnnnd gut inn der Besatzung hetten / dem soll der Herr sein hab vnnnd gut vmb den fünfften theil des werts wider zustellen / auß nachuolgenden vrsachen.

Item so die feynd wissen / das groß hab vnd gut in die besatzungen geflöhnet ist / so hencken sie alles jr vermögen daran / das sie sunst nicht thäten / dar auß der besatzung vnraht vnd gefahr eruolgt.

Das alles ist gemacht auff Rath vnd verbesserung anderer Kriegsverständigen / dasselbig zumindern oder mehren / alles nach gelegenheit vnd gestalt der sachen / vnnnd der Herrsafft vermögen / es muß nicht eben also sein / aber gute Ordnung zuhalten / bringe große frucht / besonder inn Kriegssachen / vnordnung aber bringe das widerspiel / angst vnnnd not / sterben vnnnd verderben.

Von der Profandt einer Besatzung.

In einer Besatzung soll man vom stundan Profandmeyster bestellen / die inn alle heuser / auff alle Kornkästen inn alle Burgers heuser gehn / alle Profandt / vom Korn / habern / gærsten / Rockett / wein / speck / ditzgens vnd grün fleisch / vihe / vnnnd alles das zur speisung dienstlich auffschreiben vnd verwaren lassen / damit man es im fahl der noch haben möge / dann soll mans anwenden / doch den jenigen / deren es ist / zimliche bezalung dar umb folgen lassen.

Item am ersten der Besatzung soll man ordnen / was man tags für Profandt auff ein person / auff ein pferdt geben wölle / das soll auch alles ordentlich durch die Rechnung gesucht werden / wie lang man also Profandt haben möge / vnd zu erst vnd am anfang / soll man auff das geringst die Profandt

R 4 fande